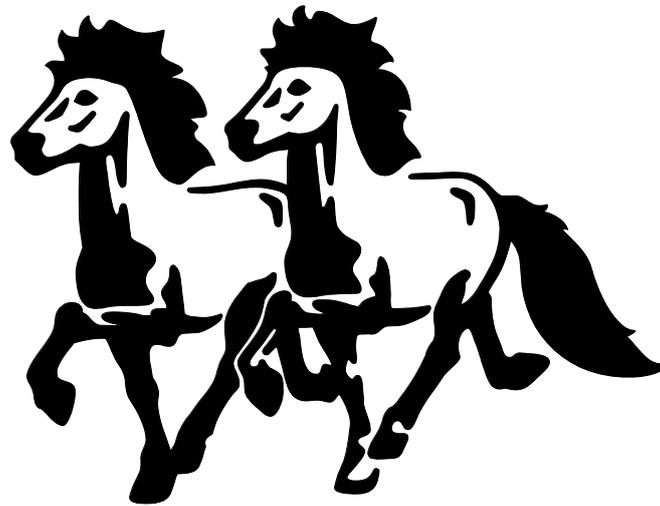


IPO Teil B
Ausbildungs- und Prüfungsordnung (API)
B II
Abzeichen



IPZV-Basispass Pferdekunde

A — Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung an einem mindestens 31/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 24 UE teilgenommen haben.

B — Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C — Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd, Sicherheit und Unfallverhütung, Fütterung, Pferdepflege, Kenntnisse Impfungen und Wurmkurien, Erste – Hilfe – Maßnahmen, Stallarten, Auslauf und Weide, wesentliche Erkrankungen, Tierschutz

Teil II: Praktische Prüfung

Umgang mit dem Pferd: Pferd holen und Anbinden, Pferdepflege, Führen des Pferdes im Schritt und im Trab/Tölt, Anhalten, Kehrtwendung, Grundtechnik des Pferdeverladens.

D — Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 2 AP1-Prüfern (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E — Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

IPZV Pferdeführerschein Umgang

Dieser Pferdeführerschein Umgang des IPZV ersetzt den IPZV Basispass ab 2021. Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum Pferdeführerschein Umgang ist, dem Teilnehmer Handlungskompetenz zum sicheren und pferdegerechten Umgang mit dem Pferd in alltäglichen Situationen zu vermitteln. Dabei werden grundlegende Kenntnisse des Pferdeverhaltens erarbeitet und das Führen des Pferdes unter Sicherheitsaspekten in praxisbezogenen Aufgabenstellungen geübt.

Der Lehrgang zum Pferdeführerschein Umgang vermittelt ein Grundverständnis zu den Themenbereichen Umgang, Gesundheit, Haltung und Fütterung des Pferdes und trägt so zu einer fundierten Ausbildung von Pferdefreunden bei. Der Pferdeführerschein fördert den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit dem Pferd.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung an einem mindestens 4-tägigen Vorbereitungskurs oder an 30 UE teilgenommen haben.

B Lehrgangsleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C. Die Lehrgangsleiter sind verpflichtet, in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung nachzuweisen.

C Anforderungen

Die Prüfung besteht aus 5 Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind!

Teil I: Theoretische Prüfung

Verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd, Bodenarbeit, Pferdeverhalten, Identifikation von Pferden, Grundlagen der Anatomie, Sicherheit und Unfallverhütung, Fütterung, Pferdepflege, Pferdegesundheit, wesentliche Erkrankungen, Kenntnisse Impfungen und Wurmkuren, Erste – Hilfe – Maßnahmen, Pferdeweide, Auslauf, Stallarten, Tierschutz

Teil II: Praktische Prüfung

a) Umgang mit dem Pferd und Pferdepflege: Kontaktaufnahme zum Pferd, Holen des Pferdes, Aufhalftern, Führen, Anbinden, Putzen, Hufe auskratzen, Kontrolle des Pferdes

b) Bodenarbeit: Vorführen des Pferdes für den Tierarzt (Vortraben für Lahmheitsuntersuchung) **und** Bodenarbeitsaufgabe: Führen auf beiden Händen, in Schritt und Trab oder Tölt, Wenden, Hinterher gehen lassen, Halten, Rückwärtstreten.

c) Bodenarbeit: Alltagssituationen im öffentlichen Raum (3 Situationen sind darzustellen) : Führen zur Weide, Begegnungen mit z.B. Traktoren, Radfahrern, Fussgängern, anderen Pferden, Heranführen an unbekannte Gegenstände

d) Verladen

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 2 API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A, B oder C), beide Prüfer müssen durch FN und IPZV zum Abnehmen der Prüfung zum Pferdeführerschein Umgang berechtigt sein.

E Allgemeine Hinweise

Die Prüfung muss Prüfungscharakter haben, auf gepflegte Kleidung der Prüflinge ist zu achten. Die Ausrüstung der Pferde sollte sicher und in Ordnung sein. An den Stationen a) und b) der praktischen Prüfung können bis zu 2 oder 3 Fragen pro Teilnehmer zu den entsprechenden Theorietemen an praktischen Beispielen mit Demonstrationsmaterialien am Pferd abgefragt werden. In der Theorieprüfung sind dann diese Themen nicht erneut zu prüfen.

Es werden keine Noten vergeben. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden, wobei alle Stationen zu wiederholen sind.

IPZV-Kleines Islandpferd

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens acht Jahre alt werden und darf höchstens 12 Jahre alt sein. Er muss vor der Prüfung an einem mindestens 4-tägigen Vorbereitungskurs oder an 28 UE teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Kinderbasis/Basiswissen in Haltung-Pflege-Fütterung, Pferdegesundheit, Sattelung und Zäumung, Allgemeines Wissen, Reitlehre, Tölt und Gangarten

Teil II: Praktische Prüfung

a) Umgang mit dem Pferd: Putzen, Hufe auskratzen, Satteln und Auftrensen (ggf. mit Hilfe), Führen des Pferdes im Schritt und im Trab, Anhalten, Kehrtwendung, Versorgen des Pferdes.

b) Reiten:

- Reiten von einfachen Bahnfiguren im Schritt, ganze Bahn im Tölt oder Trab, (Entlastungssitz oder Leichttraben).

- Neben diesen Mindestanforderungen kann der Prüfling der Prüfungskommission eine von ihm frei gewählte Aufgabe (z. B. Bahnfiguren im Tölt oder Trab, Einzelgalopp u. a.) zeigen.

Diese Zusatzaufgabe ist fakultativ und für ein Bestehen der Prüfung nicht notwendig.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem IPZV-Trainer und einer weiteren vom IPZV benannten Person, die Mitglied des IPZV und im Besitz des IPZV-Reitabzeichens Silber sein muss.

E Allgemeine Hinweise

Die Prüfung muss Prüfungscharakter haben, gepflegte Reitkleidung der Prüflinge. Die Ausrüstung der Pferde sollte sicher und in Ordnung sein.

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

IPZV-Großes Islandpferd**A Zulassungsvoraussetzungen**

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung an einem mindestens 4-tägigen Vorbereitungskurs oder an 28 UE teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Basiswissen in Haltung-Pflege-Fütterung, Pferdegesundheit, Sattelung und Zäumung, Allgemeines Wissen, Tölt und Gangarten, Grundkenntnisse Reitlehre gemäß den in der Praxis geprüften Teilen

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Umgang mit dem Pferd: Putzen, Hufe auskratzen, Satteln und Auftrensen, Führen des Pferdes im Schritt und im Trab, Anhalten, Kehrtwendung, Versorgen des Pferdes
- b) Reiten:
 1. Dressurreiten in Anlehnung an die Gehorsamsprüfung D9, Organisationsform beliebig; Reiten von einfachen Bahnfiguren und Übergängen Schritt und Trab oder Tölt. Traben im Entlastungssitz oder Leichttraben
 2. Trail: Erfüllen von ca. drei leichten Aufgaben, ohne Auf- und Absitzen und ohne Rückwärtsrichten und Schenkelweichen

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem IPZV-Trainer und einer weiteren vom IPZV benannten Person, die Mitglied des IPZV und im Besitz des IPZV-Reitabzeichens Silber sein muss.

E Allgemeine Hinweise

Die Prüfung muss Prüfungscharakter haben, gepflegte Reitkleidung der Prüflinge. Die Ausrüstung der Pferde sollte sicher und in Ordnung sein.

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

IPZV-Töltabzeichen Bronze

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens acht Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 4-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an mindestens 28 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Geprüft werden Basiswissen in Haltung-Pflege-Fütterung, Pferdegesundheit, Sattelung und Zäumung, Allg. Wissen, Reitlehre und Tölt

Teil II: Praktische Prüfung

Vorreiten eines Pferdes im beliebigen Tempo Tölt (Ovalbahn nicht erforderlich).

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

IPZV-Töltabzeichen Silber

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 6-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an mindestens 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Basiswissen, Pferdegesundheit, allgemeines Wissen, Grundkenntnisse über Haltung-Pflege-Fütterung, Sattelung und Zäumung, Reitlehre und ausführliche Kenntnisse über Tölt

Teil II: Praktische Prüfung

Vorreiten eines Pferdes auf der Ovalbahn im Tölt entsprechend den Anforderungen der T7 auf beiden Händen, zusätzlich Schritt-Tölt-Übergänge. Die Prüfer können einen Pferdewechsel vornehmen lassen.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 2 API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

IPZV-Töltabzeichen Gold

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 6-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an mindestens 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Geprüft werden Basiswissen über Pferdegesundheit und allgemeines Wissen, Grundkenntnisse über Haltung-Pflege-Fütterung, Sattelung und Zäumung, Reitlehre, Gangarten und Spezialwissen über Tölt

Teil II: Praktische Prüfung

Vorreiten eines Pferdes auf der Ovalbahn entsprechend den Anforderungen der Töltprüfung T3. Bewertet werden Sitz und Einwirkung und Harmonie der Vorstellung. Es muss ein Pferdewechsel vorgenommen werden.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder oder Trainer A).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

IPZV-Passabzeichen Bronze**A Zulassungsvoraussetzungen**

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 4-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an mindestens 28 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Basiswissen in Haltung-Pflege-Fütterung, Pferdegesundheit, Sattelung und Zäumung, Allgemeines Wissen, Grundkenntnisse in Reitlehre, Tölt und Gangarten

Teil II: Praktische Prüfung

Reiten von ca. 50 m Rennpass

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

IPZV-Passabzeichen Silber**A Zulassungsvoraussetzungen**

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 6-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an mindestens 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Basiswissen in Haltung-Pflege-Fütterung, Pferdegesundheit, Allgemeines Wissen, Grundkenntnisse in Sattelung und Zäumung, Reitlehre, Tölt, Gangarten insbesondere Pass, Wettkampfreiten PP2

Teil II: Praktische Prüfung

Reiten einer leichten Passprüfung: Anreiten in beliebiger Gangart, innerhalb eines markierten Bereiches (ca. 50 m) Übergang in den Pass, Passreiten auf einer ca. 70 m langen Strecke, Zurücknehmen innerhalb ca. 50 m. Die Aufgabe wird zweimal mit dem eigenen Pferd geritten. Die Prüfer können einen Pferdewechsel vornehmen lassen.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 2 API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

IPZV-Passabzeichen Gold**A Zulassungsvoraussetzungen**

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 6-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an mindestens 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Grundkenntnisse in Haltung-Pflege-Fütterung, Pferdegesundheit, Sattelung und Zäumung, Allgemeines Wissen, ausführliche Kenntnisse in Reitlehre, Tölt, Gangarten und Wettkampfreiten PP1 und P3

Teil II: Praktische Prüfung

Vorreiten eines Pferdes auf der Passbahn entsprechend den Anforderungen der Prüfungen

a) Passprüfung PP1. Es muss ein Pferdewechsel vorgenommen werden.

b) Passrennen 150 m P3

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder oder Trainer A).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

IPZV-Gangreitabzeichen Bronze

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 4-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an mindestens 28 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

B Lehrgangsleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Geprüft werden Kinderbasis/Basiswissen in Haltung-Pflege-Fütterung, Pferdegesundheit, Sattelung und Zäumung, Allgemeines Wissen, Reitlehre, Tölt, Grundkenntnisse Gangarten

Teil II: Praktische Prüfung

Vorreiten eines Pferdes entsprechend den Anforderungen der Viergangprüfung V5 im Tölt, Trab, Schritt und Galopp

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangsleiter und einem API-Prüfer (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

IPZV-Gangreitabzeichen Silber

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 6-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an mindestens 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

B Lehrgangsleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Basiswissen Pferdehaltung, -pflege und -fütterung, Pferdegesundheit, Grundkenntnisse in Sattelung und Zäumung, Reitlehre, ausführliche Kenntnisse in Tölt und Gangarten

Teil II: Praktische Prüfung

Reiten auf der Ovalbahn entsprechend den Anforderungen der Stilvieregangprüfung V4. Vorreiten von Schritt, Trab, Tölt und Galopp. Reiten von Übergängen als Einzelaufgabe, Reiten auf beiden Händen, zwei Runden pro Gangart. Die Prüfer können einen Pferdewechsel vornehmen lassen, im Pferdetausch Kurzaufgabe auf einer Hand.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 2 API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

IPZV Gangreitabzeichen Gold

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 6-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an mindestens 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

B Lehrgangsleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Geprüft werden Grundkenntnisse in Haltung-Pflege-Fütterung, Pferdegesundheit, Allgemeines Wissen, ausführliche Kenntnisse in Sattelung und Zäumung, Reitlehre, Wettkampfreiten Spezialwissen in Tölt und Gangarten

Teil II: Praktische Prüfung

a) Vieregangreiten einer Vieregangprüfung V2 und

b) Fünfgangreiten einer Fünfgangprüfung F2

Bei mindestens einem Prüfungsteil muss ein Pferdewechsel vorgenommen werden.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 2 API-Prüfern (Ausbilder oder Trainer A).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

IPZV-Freizeitreitabzeichen Bronze**A Zulassungsvoraussetzungen**

Pferdeführerschein Umgang oder IPZV-Sachkundenachweis Pferdehaltung

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens **12** Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an mindestens 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung :

Ausrüstung beim Ausritt, Verhalten im Straßenverkehr und in Feld und Wald, Verhalten bei Unfällen, Tierschutzgesetz

Teil II: Praktische Prüfung

Reiten im Gelände

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

IPZV-Freizeitreitabzeichen Silber**A Zulassungsvoraussetzungen**

IPZV-Freizeitreitabzeichen Bronze, IPZV-Reitabzeichen **Bronze** oder IPZV-Kinderreitabzeichen Silber mit **Pferdeführerschein Umgang**.

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an mindestens 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Planung eines eintägigen Wanderrittes, Orientierung im Gelände, Ausrüstung, Grundkenntnisse Reitlehre gemäß den in der Praxis geprüften Teilen

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Töltreiten entsprechend der Anforderungen der Töltprüfung T 8
- b) Signalreiten mittleres Niveau
- c) Geschicklichkeitsreiten
- d) Dressurreiten entsprechend der Anforderungen der Dressurprüfung D6

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A, B oder C)

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben

IPZV-Freizeitreitabzeichen Gold**A Zulassungsvoraussetzungen**

IPZV-Freizeitreitabzeichen Silber

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an mindestens 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Planung eines mehrtägigen Wanderrittes, PAT-Werte, Kenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre gemäß der in der Praxis geprüften Teile, Pferdeversorgung während des Wanderrittes

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Töltreiten entsprechend der Anforderungen der Töltprüfung T7
- b) Signalreiten hohes Niveau
- c) Dressurreiten entsprechend der Anforderungen der Dressurprüfung D4
- d) Handpferdreiten

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder oder Trainer A und B).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

IPZV-Longierabzeichen, Stufe I

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber/-innen müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden und im Besitz des IPZV-Basispasses sein. Sie müssen vor der Prüfung an einem mindestens 2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder/-in, IPZV-Trainer/-in A, B und C mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangleiter/-in IPZV- Longierabzeichen“

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung:

Basiswissen gemäß den in der Praxis geprüften Teilen

Teil II: Praktische Prüfung:

Grundlagen im Longieren, Longierzirkel oder Halle/Dressurviereck (halbiert)

Anforderungen:

- Einfaches Longieren im Schritt, Trab und ggf. Galopp
- Durchführung von Übergängen
- Handwechsel
- Kleinere und größere Zirkel, Standortwechsel ohne Hilfszügel
- Sicherheit und Grundkenntnisse im Umgang mit den Hilfen

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem/der Lehrgangleiter/-in und einem/einer API-Prüfer/-in.

(IPZV-Ausbilder/-in oder Trainer/-in A, B, C mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangleiter/-in IPZV-Longierabzeichen“).

E Allgemeine Hinweise

Die Prüfung muss Prüfungscharakter haben, gepflegte Reitkleidung der Prüflinge. Die Ausrüstung der Pferde sollte sicher und in Ordnung sein.

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

IPZV-Longierabzeichen, Stufe II

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber/-innen müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 16 Jahre alt werden und im Besitz des IPZV-Basispasses und des IPZV-Longierabzeichens, Stufe I, sein. Sie müssen vor der Prüfung an einem mindestens 2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder/-in, IPZV-Trainer/-in A und B mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangleiter/-in IPZV- Longierabzeichen“

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Umfassendes Wissen gemäß den in der Praxis geprüften Teilen

Teil II: Praktische Prüfung:

Gezieltes Arbeiten und Ausbilden von Pferden,

Halle/Dressurviereck (halbiert)

Anforderungen:

- a) Durchführung von Übergängen
- b) Longieren im Schritt, Trab und Galopp
- c) Handwechsel
- d) Kleinere und größere Zirkel, Standortwechsel
- e) Einsatz und Wirkung von Hilfszügeln
- f) Schwerpunkt auf Einwirkung auf das Pferd und Ausbildung des Pferdes
- g) Sicherheit im Umgang mit den Hilfen und Hilfszügeln, Einrahmen des Pferde
- h) Erkennen und Verbesserung von Takt, Losgelassenheit und Anlehnung
- i) Erkennen und Korrektur von Außen- und Kreuzgalopp
- j) Erkennen und Korrektur von Anlehnungsproblemen
- k) Ausbildung von Pferden für Sitzschulung an der Longe

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfer/-innen (IPZV-Ausbilder/-innen oder Trainer/- innen A und B mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangleiter/-in IPZV- Longierabzeichen“).

E Allgemeine Hinweise

Die Prüfung muss Prüfungscharakter haben, gepflegte Reitkleidung der Prüflinge. Die Ausrüstung der Pferde sollte sicher und in Ordnung sein.

Es werden Noten vergeben; für ein Bestehen muss die Mindestnote 4,0 erreicht werden.

IPZV-Kinderreitabzeichen Bronze**A Zulassungsvoraussetzungen**

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre und darf höchstens 12 Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an mindestens 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Kinderbasiswissen in Haltung-Pflege-Fütterung, Pferdegesundheit, Sattelung und Zäumung, Allgemeines Wissen, Reitlehre, Tölt und Gangarten

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Umgang: Putzen des Pferdes, Hufe auskratzen, Satteln und Auftrensen mit Hilfe, Führen des Pferdes im Schritt und im Trab, Anhalten, Kehrtwendung.
- b) Dressurreiten: Entsprechend den Anforderungen der D6. Reiten in der Abteilung im Schritt und im Trab oder Tölt, einfache Bahnfiguren, Einzelreiten im Galopp.
- c) Reiten **im Entlastungssitz**: Traben in der Abteilung im leichten Sitz, Galoppieren einzeln
- d) Töltreiten: Entsprechend den Anforderungen der T8.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

IPZV-Kinderreitabzeichen Silber**A Zulassungsvoraussetzungen**

IPZV-Kinderreitabzeichen Bronze.

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre und darf höchstens 12 Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an mindestens 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Altersgemäße Grundkenntnisse in Haltung-Pflege-Fütterung, Pferdegesundheit, Verhalten bei Unfällen, Sattelung und Zäumung, Allgemeines Wissen, Reitlehre, Tölt, Gangarten und Springen

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Dressurreiten: Entsprechend den Anforderungen der D4
- b) Reiten im leichten Sitz und Cavalettiarbeit
- c) Töltreiten: Entsprechend den Anforderungen der T7

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben

IPZV-Reitabzeichen Bronze

A Zulassungsvoraussetzungen

Pferdeführerschein Umgang oder IPZV-Sachkundenachweis Pferdehaltung.

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an mindestens 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

Bewerber ab 24 Jahren können alternativ auf folgendem Weg zur Prüfung zum IPZV-Reitabzeichen Bronze zugelassen werden: **Pferdeführerschein Umgang** oder IPZV-Sachkundenachweis Pferdehaltung und der Nachweis, dass der Bewerber auf IPZV-Sportturnieren in schweren Prüfungen die LK 2 erreicht hat.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I:

Theoretische Prüfung

Grundkenntnisse Reitlehre gemäß der in der Praxis geprüften Teile, Verhalten bei Unfällen, Verhalten auf der Straße, in Wald und Feld

Teil II:

Praktische Prüfung

a) Dressurreiten: Entsprechend den Anforderungen der D4

b) Reiten im ~~leichten Sitz~~ im **Entlastungssitz**: Im Trab und Galopp auf großen Linien

c) Töltreiten: Entsprechend den Anforderungen der T8. Die Prüfer können einen Pferdewechsel vornehmen lassen.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben

IPZV-Reitabzeichen Silber

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV-Reitabzeichen Bronze, IPZV-Freizeitreitabzeichen Silber oder IPZV-Kinderreitabzeichen Silber mit **Pferdeführerschein Umgang**.

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung an einem mindestens 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

Bewerber ab 24 Jahren können alternativ auf folgendem Weg zum IPZV-Reitabzeichen-Lehrgang Silber zugelassen werden:

Pferdeführerschein Umgang oder IPZV-Sachkundenachweis Pferdehaltung und der Nachweis, dass der Bewerber auf IPZV-Sportturnieren in schweren Prüfungen die LK 2 erreicht hat.

Die Prüfung zum IPZV-Reitabzeichen Bronze muss allerdings vor der Ablegung der Prüfung zum IPZV-Reitabzeichen Silber erfolgreich abgelegt werden.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Kenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre gemäß den in der Praxis geprüften Teilen.

Teil II: Praktische Prüfung

a) Töltreiten: Vorreiten eines Pferdes im Tölt entsprechend den Anforderungen der T7 auf beiden Händen, zusätzlich Schritt-Tölt-Übergänge. Es muss ein Pferdewechsel vorgenommen werden.

b) Dressurreiten: Entsprechend den Anforderungen der Gehorsamsprüfung D3. Reiten ohne Steigbügel. Ein Pferdewechsel kann durchgeführt werden.

c) Reiten im leichten Sitz: Im Trab und Galopp. Reiten über Cavaletti

d) Gangreiten: Entsprechend den Anforderungen der Viereckprüfung V5

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A oder B)

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben

IPZV-Reitabzeichen Gold**A Zulassungsvoraussetzungen**

IPZV Reitabzeichen Silber oder IPZV-Trainer C

Der Bewerber muss im Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 6-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre gemäß den in der Praxis geprüften Teilen. Grundkenntnisse Passreiten und praktische Trainingslehre

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Töltreiten: Vorreiten eines Pferdes im Tölt entsprechend den Anforderungen der T5 oder T6 auf beiden Händen. Es muss ein Pferdewechsel vorgenommen werden.
- b) Dressurreiten: Einzelreiten der Gehorsamsprüfung D3 a oder b.
- c) Reiten im leichten Sitz: Im Trab und Galopp. Reiten über Cavaletti. Das Überwinden von mindestens 3 Hindernissen von 45 bis 60 cm wird verlangt.
- d) Gangreiten: Entsprechend den Anforderungen der Viereckprüfung V5. Es muss ein Pferdewechsel vorgenommen werden.
- e) Passreiten: Anforderungen: Anreiten in beliebiger Gangart, innerhalb eines markierten Bereiches (ca. 50 m) Übergang in den Pass, Passreiten auf einer ca. 70 m langen Strecke, Zurücknehmen innerhalb ca. 50 m. Die Aufgabe wird zwei- bis dreimal mit dem eigenen Pferd geritten.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder oder Trainer A)

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

IPZV-Geländerittführer/-in**A Zulassungsvoraussetzungen**

- IPZV-Mitgliedschaft
- IPZV-Freizeitreitabzeichen Bronze oder IPZV-Trainer/-in C, B, A
- Bewerber/-innen müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 18 Jahre alt werden.
- Teilnahme an einem zweitägigen Qualifizierungskurs mit 16 Unterrichtseinheiten

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder

C Theoretische Lehrgangsinhalte

Sichere Ausrüstung von Reiter und Pferd, Pferdeauswahl, Verhalten im Gelände und Straßenverkehr, Betretungsrecht in der freien Landschaft, Unfallvermeidung in Bezug auf Reitfähigkeit der Mitreiter, Pferdeverhalten und Angst, Ausrüstung, Fähigkeiten im vorausschauenden Handeln, Einschätzung gefährlicher und unfallträchtiger Situationen, Handlungsfähigkeit in schwierigen Situationen, Tabus (No-Go), Belastungsintensität für Reiter und Pferd, Tiergesundheit in Bezug auf die Leistungsanforderung auf Ausritten, 1. Hilfe beim Pferd, Menschenführung, gruppenpsychologische Grundkenntnisse

D Zertifikat

Die Lehrgangsteilnehmer/-innen erhalten ein Zertifikat über die Teilnahme am Lehrgang und dürfen sich „IPZV-Geländerittführer/-in“ nennen.

Für IPZV-Trainer/-innen wird die Qualifizierung zum / zur IPZV-Geländerittführer/-in als Zusatzqualifikation angeboten, welche als IPZV-Trainerfortbildung anerkannt wird.

E Übergangsvorschriften

Vor dem 01.01.2015 ausgebildete IPZV-Rittbegleiter/-innen erwerben mit dem 01.01.2015 automatisch die Qualifikation eines IPZV-Geländerittführers / einer IPZV-Geländerittführerin.